

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 4. Juni 1852.

Oberamtsgericht Nagold. Eröffnung eines Saut-Erkenntnisses.

Gegen den flüchtig gewordenen Schultheißen Martin Seeger von Gaugenwald ist der Saut oberamtsgerichtlich erkannt worden, was demselben auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet wird, daß er gegen dieses Erkenntniß

binnen 30 Tagen

Refurs an den Civil-Senat des K. Gerichtshofs zu Tübingen ergreifen könne, daß er aber, wenn er dieß thun wolle, binnen dergleichen Frist Anzeige davon hieher zu machen habe und daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit einem zu bestellenden Abwesenheitspfleger weiter was Rechtens verhandelt werden wird.

Den 26. Mai 1852.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold. Zurücknahme einer Schuldenliquidation.

Nachdem die Ehefrau des Jakob Bechtold von Oberschwandorf und mehrere Gläubiger desselben erklärt haben, dem zc. Bechtold ferner borngen zu wollen, hat sich die gegen ihn angezeigt gewesene Insolvenz gehoben und deshalb das Oberamtsgericht heute das Sautverfahren sistirt, weshalb die auf

Montag den 21. Juni d. J. anberaumte Schuldenliquidations-Tagesfahrt hiermit zurückgenommen wird.

Den 26. Mai 1852.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Holzverkauf.

An den nachgenannten Tagen kommt in den Staatswaldungen das beigezeichnete Material zur Versteigerung, und zwar:



I. Brennholz:

Montag und Dienstag den 14. und 15. d. Mts.

in den Schlägen Neubann, Wartherholz und Nonnenwald; Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Neubann, beim obern Eiche, am 15., Nachmittags 2 Uhr, im Nonnenwald, bei der Nonhardter Wasserstube.

1) Im Neubann:

- 3 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter,
- 3 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Prügel,
- 84 $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter,
- 9 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel,
- 31 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Rinden,
- 262 Stücke buchene Wellen,
- 825 Stücke tannene Wellen;

2) im Wartherholz:

- 1 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter,
- 150 Klafter tannene Scheiter,
- 23 Klafter tannene Prügel;

3) im Nonnenwald:

- 12 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter,
 - 41 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Prügel;
- sodann:

II. tanneles Langholz und Klobholz:

Mittwoch den 16. d. Mts.,

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr, bei der Nonhardter Wasserstube.

1) In Hohesichten:

- 255 Stämme Langholz,
- 45 Stücke Sägflöße;

2) im Classert:

- 37 Stämme Langholz,
- 15 Stücke Sägflöße;

3) in der großen Eichelhalde:

- 10 Stämme Langholz,
- 3 Stücke Sägflöße;

4) im Neubann:

- 588 Stämme Langholz,
- 63 Stücke Sägflöße;

5) im Wartherholz:

- 64 Stämme Langholz,
- 53 Stücke Sägflöße;

6) im Nonnenwald:

- 511 Stämme Langholz,
- 75 Stücke Sägflöße,

- 24 Stücke tannene Stangen.

Zusammen 1465 Stämme Langholz und 254 Stücke Sägflöße.

Die Orts-Vorsteher werden für rechtzeitige Bekanntmachung besorgt seyn. Altenstaig, den 2. Juni 1852.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Unterthalheim.

Zweiter Liegenschaftsverkauf.

Aus der Sautmasse des Balihals Diefinger, Zimmermanns hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

Der Hälfte an einem zweifloßigen Wohnhaus,

der Hälfte an einer Scheuer,

circa 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker,

Anschlag 527 fl., am Montag dem 28. Juni 1852,

Vormittags 10 Uhr, nochmals auf dem Rathhaus in Unterthalheim zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 24. Mai 1852.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebbhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Außergerichtliche Schulden-Erledigung.

Die Schuldenfache der + Wittwe des Christian Kempf, gew. Schützen von Ebbhausen, ist zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags außergerichtlich zu erledigen.

Alle diejenigen, welche nun an die zc. Kempf aus irgend einem Rechts-Grunde Anspruch zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden daher hiemit aufgefordert, am

Mittwoch dem 23. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ebbhausen ent-

weder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schulddokumente oder sonstiger Urkunden anzubringen, und sich über Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, sie treten der Erklärung der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger ihrer Klasse bei.

Den 29 Mai 1852.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Aussergerichtliche Schulden-Erledigung.

Die Schuldsache des † Adam Theurer, früheren Fleckenschützen von Ueberberg, ist zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags aussergerichtlich zu erledigen.

Alle diejenigen, welche nun an 2c. Theurer aus irgend einem Rechts-Grunde Anspruch zu machen haben, so wie dessen Bürgen, werden daher hiemit aufgefordert, am

Dienstag dem 22. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ueberberg entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schulddokumente oder sonstiger Urkunden anzubringen, und sich über Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, sie treten der Erklärung der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger ihrer Klasse bei.

Den 29. Mai 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter Liegen- und Sachverkauf.

In der Santsache des Johann Martin Kohler, Wagners von Egenhausen, findet an den Antrag einzelner Gläubiger am

Montag dem 21. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Egenhausen ein wiederholter Verkauf der in dem Intelligenz-

Blatt No. 31 vom 16. April d. J. beschriebenen Realitäten an Gebäu und Gütern im Ausschlag von 411 fl., woraus bis jetzt ein Erlös von 319 fl. erzielt ist, statt.

Käufer hiezu einladend!

Altenstaig, den 12. Mai 1852.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Altenstaig Stadt.

Langholzflößerei betreffend.

Bei dem am 25. dieses durch Gewitter entstandenen großen Gewässer, welches die hiesige Stadt mit ihren vielen Brücken in große Gefahr brachte, hat sich wiederholt gezeigt, daß die Flößer, die Langholzflöße theils in der Wasserstube selbst, theils außerhalb derselben nicht fest genug anbinden, und Fuhrleute sich erlauben, ungelochte Flößholzstämme in die Wasserstube zu werfen, statt solche aufzupoltern.

Zur Sicherheit der hiesigen Stadt und ihrer Brücken, durch welche die Nagold fließt, ist daher für den Umfang der hiesigen Markung die polizeiliche Anordnung gemacht worden, daß bei 6 fl. Strafe jeder Floß sowohl in der Wasserstube, als außerhalb derselben, entweder mit einem armdicken Seil, oder mit einer starken Kette befestigt werden muß, auch werden diejenigen, welche ungelochtes Flößholz in die Wasserstube werfen, angemessen bestraft werden, und nebenbei wird das Holz auf ihre Kosten ausgeschleift.

Für Strafen sowohl als die durch das Flößholz entstehenden Beschädigungen wird man Letzteres, insoweit es erforderlich ist, mit Beschlag belegen, auch sind die städtischen Officianten bereits angewiesen, sich fortwährend davon zu überzeugen, daß vorstehende Verfügung gehörig beachtet werde.

Den 27. Mai 1852.

Für den Stadtrath.
Der Vorstand:
Speidel.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Fabrisk-Verkauf.

In der Santsache des entwichenen Bierbrauers Johannes Proß von hier wird die vorhandene Fabrisk am Samstag dem 12. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, und zwar kommt zum Verkauf:



Mannskleider,
Rüchenge-
schirr,
Glas,
Schreinwerk.

gemeiner Hausrath,
Faß- und Band-
schirr, Vieh und et-
was Getränk, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Juni 1852.

Schultheißenamt.
D ü r r.

E n z t h a l,

Oberamtsgerichts Nagold.

Gebäude- und Liegenchafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird am Dienstag dem 29. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

dem Flößer Mich. Fr. Bäßner in Parcellle Gumpelscheuer sein daselbst befindliches halbes Wohnhaus nebst Garten beim Haus

Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflichst eingeladen.

Am 27. Mai 1852.

Schultheißenamt.
Erhard.

G ü t t l i n g e n,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Christian Günther, Schmid von hier, Ansprüche, namentlich auch aus Bürgschaften, zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei den Unterzeichneten anzumelden, da die unbekanntenen Gläubiger bei Vertheilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden.

Den 1. Juni 1852.

Die Erbs-Interessenten.

R o b r d o r f,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde hat 150 Stücke Langholz, vom 60er abwärts, zu verkaufen. Der Verkaufstag findet am Montag dem 14. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juni 1852.



Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Seeger.

N a g o l d.
A b s c h i e d.
 Da es uns nicht möglich geworden, von all unsern Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so sagen wir denselben auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl mit der Bitte, uns in freundlichem Andenken zu behalten. Zugleich saagen wir den beiden verehrlichen Lieber-Kränzen für den uns gebrachten schönen Gesang unsern Dank.
 Gerichtsnotar Perrenon mit Familie.

Herrenberg.
O f e n f e i l.
 Einen großen deutschen Ofen sammt Aufsatz und Zugehör hat zu verkaufen.
 J. Dümmler.

N a g o l d.
Schöne Milchschweine sind um billigen Preis zu haben bei Bäcker Burkhardt.
G. Werners Vortrag:
 Freitag den 4. Juni, Abends 4 Uhr, in Nagold.

Ueber die Kultur des Buchweizens.
 Der Buchweizen (Heidekorn) ist für mehrere Gegenden eine wichtige Pflanze, namentlich für Landstriche, in denen der Sandboden vorherrscht, wo er auch in größerer Ausdehnung, wie z. B. im Odenwalde, in Preußen, in Polen, Rußland u. häufig angebaut wird. In Württemberg ist nach den Beiträgen zur Kenntniß der württembergischen Landwirtschaft von Prof. Göritz seine Kultur bis jetzt nur in einigen Bergorten der Oberämter Gaildorf und Hall verbreitet, wo er den Namen schwarzes Welschkorn führt.
 Aus seinen Körnern, die vor dem Gebrauche im Backofen gedörrt und in der Mühle enthäutet werden, wird Grütze und Mehl bereitet und zur menschlichen Nahrung verwendet. Außerdem dient der Buchweizen zur Bereitung von Bier, Branntwein und zur Fütterung des Viehes. Während der Blüthe liefert er den Bienen eine reichliche Nahrung. Neben seiner Genügsamkeit in Beziehung auf Boden und Düngerkraft bestehen seine Vorzüge noch in seiner kurzen Vegetationsperiode und seiner bodenbeschattenden Eigenschaft, die dem Aufkommen von Unkraut Hindernisse in den Weg legt. Neben dieser Lichtseite darf aber auch seine Schattenseite nicht unberührt gelassen werden, die darin besteht, daß sein Ertrag durch die Witterung öfters schwankend und unsicher sich darstellt, so daß auf gleichem Felde in einem Jahr 8 Scheffel, im andern Jahr nur 1 Scheffel per Morgen geerntet werden. Indessen lehrt die Erfahrung, daß Felderndien auf geringerem, nur nicht nassem, Boden und in rauher Lage seltener sind, als auf gutem Boden und in trockener milder Lage. Deshalb treffen wir diese Pflanze auch auf solchem Boden, der die besseren Brachgewächse, wie Gerste u., trägt, in der Regel nicht; um so mehr Beachtung verdient sie aber für Gebirgsgegenden und für geringen Boden.

N a g o l d.
A u s w a n d e r e r n
 zeige ich an, daß die Preise noch weiter herabgesetzt wurden, sie betragen jetzt ohne Kost für
 erwachsene Personen . . . 48 fl.,
 Kinder bis zu 12 Jahren 36 fl.,
 mit **vollständiger Kost** aber für
 erwachsene Personen . . . 66 fl.,
 Kinder von 8—12 Jahren 50 fl.,
 Kinder von 1—8 Jahren 45 fl.
 Die Uebernahme findet in Mannheim statt, und ist unter obiger Summe auch das Kopfgehd in Amerika begriffen.
 Näheres sagt recht gerne
 G. Zaifer.

M u s t e r k a r t e n
 von
F e n s t e r - R o u l e a u x u n d T a p e t e n
 aus der berühmten
Fabrik von Adolph Schill in Stuttgart,
 welche immer mit dem Neuesten sortirt sind, liegen zur Ansicht bei den Unterzeichneten auf, und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt von
 Tapezier Kohler und der
 Buchhandlung von G. Zaifer.

Der Buchweizen ist zwar auch empfindlich gegen Kälte; allein weil seine Vegetation schon in drei Monaten beendigt ist, so verträgt er dennoch ein schon sehr rauhes Klima, selbst bei einer Höhe von 2—3000 Fuß über der Meeresfläche, wo er öfters die Hauptfrucht ausmacht. In milderen Lagen kann er bei günstigem Späthjahr noch nach Reys, Wintergerste, Roggen als zweite Frucht gebaut werden. Seinem Gedeihen entsprechen im Anfange seines Wachstums eine trockene und warme Witterung, im weiteren Verlaufe warme Regen und in der Blüthe eine stille, trockene und warme Luft. Scharfe Nord- und Ostwinde und starke Gewitter während der Blüthezeit gefährden seinen Ertrag bedeutend. Er gedeiht am besten auf Sand- und lehmigem Sandboden, auf trockenem gelegtem und gebranntem Moorboden, sowie auf Heide- und Waldboden. Auf einem dünnen und mageren Boden, oder wo die Atmosphäre wenig Feuchtigkeit darbietet und wenig Regenfall während des Wachstums stattfindet, ist der Ertrag mäßig. In den Gebirgsgegenden wird er auch noch auf mehr gebundenem, hoch oder abhängig gelegtem Boden kultivirt. In engen Thälern, wo viele Spätfröste und Nebel heimisch sind, liefert er viele taube Körner. Auf einem zu leichten oder fetten Boden oder in sehr feuchten Jahrgängen entwickelt er verhältnismäßig viel Krautmasse auf Kosten des Körneransatzes.
 Nach dieser Naturforderung des Buchweizens in Beziehung auf Boden und Klima dürfte bei uns die Aufmerksamkeit besonders auf Anderversuche im Schwarzwald zu lenken seyn, dessen Lokalität und Boden denen des Odenwaldes, wo viel Buchweizen zur Ausfaat kommt, gleichstehen.
 Durch das starke Blattorgan, durch welches der Buchweizen dem Aufkommen des Unkrauts begegnet, ist er ein willkommener Vorgänger für die folgenden Gewächse. Da er eine eigentliche Brachfrucht ist, so be-

reitet er den Boden für Winterfrüchte sehr gut vor. In Sandgegenden läßt man gewöhnlich Roggen auf ihn folgen. In den wärmeren Gegenden wird er öfters als Stoppelfrucht angebaut. Er wird auch namentlich als Stoppelfrucht ein gutes Grünfütter, das besonders gut auf die Milch wirkt. Auch zur grünen Düngung ist er sehr zu empfehlen. Wenn aber auch der Buchweizen eine genügsame Pflanze ist, so muß doch auf magerem Boden wenigstens eine halbe Düngung gegeben werden. Ohne diese wird er nur eine magere Erndte mit vielem Unkraut liefern, was auch einen nachtheiligen Einfluß auf die darauf folgenden Winterfrüchte ausüben dürfte. Auf Moorboden oder in Hackwäldungen ersetzt das Brennen (Motten) die Düngung.

Der Buchweizen ist dankbar, wenn er einem sorgfältig vorbereiteten Boden übergeben wird. Er verlangt einen reinen und lockern Boden, was ihm durch mehrmaliges Pflügen und Eggen gewährt werden muß. Wegen seiner Empfindlichkeit gegen Spätsfröste nimmt man beim Buchweizen die Saat von Mitte Mai bis Ende Juni vor. Zur Fütterung oder Gründüngung wird die Saat noch bis Anfang Augusts fortgesetzt. Als Saatquantum rechnet man auf den Morgen $1\frac{1}{2}$ –2 Simri. Vor der Saat wird vorgeeggt, darauf der Samen breitwürfig gesät und untergeeggt. Leichtes und trockenes Land wird zuletzt gewalzt. Der Buchweizen bedarf keiner weiteren Pflege, weil er bei einem geschlossenen Stande dem Aufkommen von Unkraut selbst begegnet.

Wie oben bereits angedeutet wurde, so spielt jetzt in der Wachstumsperiode die Beschaffenheit der Witterung eine wichtige Rolle auf den Grad seines Gedeihens. Ist namentlich zur Blüthezeit die Witterung milde und mäßig feucht, so darf man sich guten Ertrag versprechen. Die Blüthe geht gewöhnlich in drei Zeiträumen vorüber. Die erste Blüthe setzt wenig Körner an; dagegen holt bei entsprechender Witterung die zweite Blüthe das nach, was die erste versäumt hat. Die letzte Blüthe erreicht gewöhnlich nicht mehr den gehörigen Reifegrad. Als gutes Zeichen für sein Gedeihen nimmt man in einigen Gegenden an, wenn seine Blüthe mehr ins Weißliche als ins Rothe spielt. Die Erndte tritt Ende Augusts oder im September, 10–12 Wochen nach der Saat, ein. Den passenden Zeitpunkt der Erndte zu treffen, erfordert Aufmerksamkeit, weil er ungleichzeitig blüht und Samen ansetzt. Man schneidet den Buchweizen in der Regel dann, wenn die meisten Körner eine

dunkle, braune Farbe erreicht haben, wenn auch die Blüthe noch fort dauern sollte. Der geschnittene Buchweizen wird in Kapellen, wie es bei den Akerbohnen üblich ist, aufgestellt. Das Kraut trocknet langsam, deswegen öfters eine Zeit von 10–15 Tagen zu seiner vollkommenen Austrocknung erfordert wird. Das Einheimen nimmt man an einem warmen Tage vor, auf welches man sogleich das Ausdreschen folgen läßt.

Wie oben bereits bemerkt, schwankt der Ertrag bedeutend. Bei einem sehr guten Ertrag kann der Morgen 7–8 Scheffel und bei einem schlechten nur 1–2 Scheffel geben. Als Durchschnittsertrag rechnet man 3–4 Scheffel. Der Strobertrag beträgt ungefähr 12–15 Centner. Die Preise des Buchweizens bewegen sich in Buchweizengegenden je nach seinem Gedeihen bald nach den Preisen des Roggens, bald nach denen der Gerste. Nach einem zehnjährigen Durchschnitt verhält sich der Preis des Buchweizens im Odenwalde zum Winterroggen wie 11 zu 16; bei 15 fl. Roggenpreis kostet demnach der Buchweizen 10 fl. 18 kr. Im Nahrungswert steht er aber dem Roggen nur höchstens 10 Proc. nach. Nach Zenneck sind in 100 Theilen Körner und ihren Hülsen 52,2 Stärke und 10,4 Kleber enthalten. 100 Theile Mehl enthalten nach Abzug der Fasertheile 71,5 Procent Stärke und 13,4 Procent Kleber; demnach nähert sich das Mehl in dieser Beziehung dem Mehl von Weizen, Dinkel und Roggen. Zum Brodbaden hält man zwar an manchen Orten das Buchweizenmehl nicht für geeignet, weil, auch mit Getreidemehl gemengt, der Teig nicht aufgehen soll. Im Odenwald backt man aber aus $\frac{2}{3}$ Roggen und $\frac{1}{3}$ Buchweizen ein gutes Brod; nur muß der Buchweizen vor dem Mahlen im Backofen gedörret werden. Am häufigsten werden aber die Körner zur Bereitung von Grütze und Kochmehl verwendet und daraus nahrhafte Speisen (Suppen, Brei, Pfannentuchen u.) bereitet. 1 Scheffel Körner liefert, im Ofen gedörret, 5 Simri (voll) Schrot oder $1\frac{1}{2}$ –2 Simri Grütze. Ist er gut gerathen und die Körner haben sich vollkommen ausgebildet, so liefert er auch mehr Grütze. 1 Scheffel Buchweizen wiegt 224–240 Pfund. Dem Futterwert nach sind 50 Pfund Körner oder 450 Pfund grüner Buchweizen gleich 1 Centner Heu. Das Buchweizenstroh, welches gewöhnlich noch viel Feuchtigkeit enthält, wird leicht muldrig und taugt deswegen nicht wohl zur Fütterung.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 26. Mai 1852, per Scheffel.				Freudenstadt, den 29. Mai 1852, per Scheffel.				Tübingen, den 28. Mai 1852, per Scheffel.				Calw, den 29. Mai 1852, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel alt.																
„ neuer.	8	12	7	59	7	48	—	—	—	—	9	6	7	50	6	45
Kernen .	21	20	21	—	20	48	20	56	20	32	19	44	22	—	21	30
Roggen .	18	—	17	20	17	15	17	28	16	32	—	—	—	—	16	48
Gerste .	14	40	14	24	13	52	14	56	14	—	12	32	14	—	13	45
Haber, alt.																
„ neuer.	7	6	6	30	5	30	6	—	5	20	4	48	6	24	5	58
Mehlfrucht																
Witzen .													22	—	20	—
Bohnen .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	36	—	—
Erbsen .													21	20	—	—
Linzen .															18	40

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 16 fr.	Beck 5 l. 1 D. 1	4 B. Kernendr. 16 fr.	Beck 5 l. — D. 1
Döschfleisch . 8	„	Döschfleisch . 8	„
Rindfleisch . 7	„	Rindfleisch . 5	„
Kalb fleisch . 5	„	Kalb fleisch . 3	„
Schw. abgez. 9	„	Schw. abgez. 8	„
„ unabgez. 10	„	„ unabgez. 9	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 18 fr.	Beck 4 l. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 16 fr.	Beck 5 l. 1 D. 1
Döschfleisch . 9	„	Döschfleisch . 9	„
Rindfleisch . 7	„	Rindfleisch . 8	„
Kalb fleisch . 5	„	Kalb fleisch . 6	„
Schw. abgez. 9	„	Schw. abgez. 9	„
„ unabgez. 10	„	„ unabgez. 10	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.